

Drittes Entlastungspaket

Autor:

Drittes Entlastungspaket

Die Spitzen der Ampel-Koalition aus SPD, Grünen und FDP haben am 04.09.2022 ein drittes Entlastungspaket vereinbart. Das Volumen des Pakets betrage mehr als 65 Milliarden Euro. Dies stelle eine konservative Schätzung dar, so Finanzminister Christian Lindner. Es handele sich um ein Paket, das Solidarität mit Leistungsgerechtigkeit und Solidität verbinde.

Die anvisierten Maßnahmen „entlasten alle Haushalte - auch Rentnerinnen und Rentner, Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler sowie Auszubildende“, heißt es in dem Beschlusspapier, das der Nachrichtenagentur AFP am Sonntag vorlag. Auf der Pressekonferenz gab Scholz noch an, dass es nicht nur „sehr viel“ sei, was man damit bewegen könne, sondern auch absolut „notwendig“ sei. Der Auslöser: Der Krieg in der Ukraine sowie die Vertragsbrüchigkeit Putins, wie Scholz erwähnte, weshalb Russland „kein zuverlässiger Energielieferant mehr“ sei.

Ein Überblick über die wichtigsten Punkte.

- **Entlastung bei den Strompreisen**

Eine Strompreisbremse soll Bürgerinnen, Bürger – und ebenso kleine und mittelständische Unternehmen mit Versorgertarif – spürbar entlasten. Sie sollen eine Basisversorgung zu billigeren Preisen nutzen können. Der Anreiz zum Energiesparen bleibt erhalten. Die Strompreisbremse soll dazu beitragen, dass die Strompreise insgesamt sinken.

Zudem soll der Anstieg der Netzentgelte im deutschen Stromnetz gedämpft werden. Die Netzentgelte sind Bestandteil der Strompreise und werden somit von den Stromkundinnen und -kunden getragen.

- **Hohe Zufallsgewinne von Stromproduzenten werden abgeschöpft**

Um die Strompreisbremse zu finanzieren, sollen Zufallsgewinne von Stromproduzenten zumindest teilweise abgeschöpft werden - dies soll durch die sogenannte "Übergewinnsteuer" passieren. Energieunternehmen, die zum Beispiel Erneuerbaren-, Kohle- oder Atomstrom zu gleichbleibend geringen Produktionskosten herstellen, erzielen derzeit auf dem europäischen Strommarkt sehr hohe Zufallsgewinne. Ganz Europa ist massiv von den stark gestiegenen Strompreisen betroffen.

Die Bundesregierung setzt sich deshalb in der Europäischen Union mit Nachdruck dafür ein, dass solche Zufallsgewinne nicht mehr anfallen oder abgeschöpft werden können. Die EU-Energieminister werden am 9. September in einer Sondersitzung über die Abschöpfung von Zufallsgewinnen und die geplante Strompreisbremse beraten.

- **Erhöhung beim CO₂-Preis wird verschoben**

Um Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen nicht zusätzlich bei den Energiekosten zu belasten, soll die Anfang 2023 anstehende Erhöhung des CO₂-Preises um ein Jahr verschoben werden. Der CO₂-Preis für fossile Brennstoffe wie Benzin, Diesel, Heizöl und Erdgas würde regulär zum 1.1.2023 um 5 € pro Tonne steigen.

- **Krisensichere Energieversorgung**

Mittel- und langfristig wird sich die Lage auf den Energiemärkten entspannen, wenn mehr sichere Alternativen zu russischem Gas zur Verfügung stehen. Die Bundesregierung arbeitet daran seit Übernahme der Amtsgeschäfte Anfang Dezember 2021. Die Gasspeicher sind bereits einen Monat vorher zu mehr als 85 % gefüllt. Die ersten Flüssigerdgas-Terminals gehen Anfang nächsten Jahres in Betrieb.

- **Unterstützung für Familien**

Auch Familien sollen spürbar durch das neue Paket entlastet werden. Funktionieren soll dies durch eine Anpassung des Kindergeldes. Dieses soll deutlich steigen, wie die Ergebnisse des Koalitionsausschusses zeigen. Es soll zum Jahresbeginn um 18 Euro monatlich für das erste und zweite Kind steigen.

Das gilt für die Jahre 2023 und 2024. Für eine Familie mit zwei Kindern bedeutet das 432 € jährlich mehr für die kommenden zwei Jahre. Angesichts der steigenden Lebenshaltungskosten ist dies gerade für Familien mit niedrigem Haushaltseinkommen wichtig.

Familien mit niedrigem Einkommen werden auch durch eine weitere Erhöhung des Kinderzuschlags unterstützt. Der Höchstbetrag des Kinderzuschlages wurde bereits zum 1.7.2022 auf 229 € monatlich je Kind erhöht. Um die zusätzlichen Belastungen dieser Familien aufgrund der Inflation abzumildern, wird der Höchstbetrag des Kinderzuschlages ab dem 1.1.2023 nochmals erhöht und auf 250 € monatlich angehoben. Dies gilt bis zur Einführung der Kindergrundsicherung.

- **Einmalzahlung für Studierende**

Auch Studierende sowie Fachschülerinnen und Fachschüler sind von den steigenden Energiekosten betroffen. Nach dem Heizkostenzuschuss für Bafög-Empfängerinnen und -empfänger sollen nunmehr alle Studentinnen und Studenten sowie Fachschülerinnen und Fachschüler eine Einmalzahlung in Höhe von 200 € erhalten. Der Bund trägt die Kosten. Er wird mit den Ländern beraten, wie die Auszahlung schnell und unbürokratisch vor Ort erfolgen kann.

- **Höheres Wohngeld für mehr Berechtigte**

Ab 1.1.2023 soll es die größte Wohngeldreform in der Geschichte in Deutschland geben. Mit dieser sollen künftig deutlich mehr Geringverdienende ein höheres Wohngeld bekommen. Der Kreis der Wohngeldberechtigten soll auf zwei Millionen Bürgerinnen und Bürger erweitert werden. Künftig soll das Wohngeld dauerhaft eine Klima- und eine Heizkostenkomponente enthalten.

- **Kurzfristig zweiter Heizkostenzuschuss**

Für die Heizperiode von September bis Dezember 2022 soll es für Wohngeldempfänger einmalig einen zweiten Heizkostenzuschuss geben: Für eine Person sind 415 €, für zwei Personen 540 € und für jede weitere Person zusätzliche 100 € geplant.

- **Einmalzahlung für Rentnerinnen und Rentner**

Rentnerinnen und Rentner sollen zum 1. Dezember eine einmalige Energiepreispauschale von 300 € von der Rentenversicherung erhalten. Wegen der Steuerpflichtigkeit wirkt die Pauschale bei niedriger Rente stärker.

- **Midi-Job - Anhebung der Grenze auf 2.000 €**

Arbeitnehmern mit geringen monatlichen Einkommen winkt eine Entlastung bei den Sozialversicherungsbeiträgen. Ab dem 1. Oktober gilt hier bereits eine neue Höchstgrenze für eine Beschäftigung im Übergangsbereich (sog. Midi-Job) von 1600 Euro. Diese wird zum 1. Januar 2023 auf 2000 Euro angehoben. Insgesamt sollen Arbeitnehmer in diesem Lohnsektor damit um rund 1,3 Milliarden Euro jährlich entlastet werden, da sie weniger Beiträge für die Sozialversicherung bezahlen.

- **Verlängerung des Kurzarbeitergeldes**

Die Sonderregelungen für das Kurzarbeitergeld werden über den 30.9.2022 hinaus verlängert. Damit wird Sicherheit für Unternehmen und Beschäftigte geschaffen.

- **Einführung eines Bürgergeldes**

Das Arbeitslosengeld II und Sozialgeld werden zum 1.1.2023 durch das moderne Bürgergeld abgelöst. Der Anpassungszeitraum der jährlichen Erhöhung beim Bürgergeld wird dabei so geändert, dass jeweils die zu erwartende regelbedarfsrelevante Inflation im Jahr der Anpassung miteinbezogen wird. So wird die Inflation künftig besser und schneller berücksichtigt. Dies beginnt am 1.1.2023 zum Start des Bürgergelds und führt zu einem Erhöhungsschritt auf etwa 500 €.

- **Abbau der Kalten Progression**

Die inflationsgetriebene kalte Progression bei der Steuer soll durch eine Änderung des Tarifverlaufs abgebaut werden. Wenn im Herbst Progressionsbericht und Existenzminimumbericht vorliegen, sollen die Werte angepasst werden.

- **Bundesweites Ticket im Öffentlichen Nahverkehr**

Das befristete 9-Euro-Ticket für die Monate Juni bis September war ein großer Erfolg. Daher soll ein bundesweites Nahverkehrsticket eingeführt werden. Die Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister von Bund und Ländern erarbeiten zeitnah ein gemeinsames Konzept für ein bundesweit nutzbares, digital buchbares Abo-Ticket. Ziel ist ein Ticket von etwa 49 bis 69 € pro Monat.

- **Umsatzsteuer in der Gastronomie**

Die Absenkung der Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie auf 7 % wird verlängert. Hiermit soll die Gastronomiebranche entlastet und die Inflation nicht weiter befeuert werden.

- **Nationale Mindestbesteuerung**

Die Bundesregierung wird die Umsetzung der international vereinbarten globalen Mindestbesteuerung bereits jetzt national beginnen. Das führt langfristig zu Mehreinnahmen in Milliardenhöhe.

- **Abschaffung der sogenannten Doppelbesteuerung (Rente):** Steuerzahlerinnen und Steuerzahlen sollen bereits ab dem 1.1.2023 ihre Rentenbeiträge voll absetzen können. Dies geschieht damit zwei Jahre früher als ursprünglich geplant. Künftig werden Renten in der Auszahlungsphase im Alter besteuert.
- **Senkung der Umsatzsteuer für Gas auf 7 %:** Zeitlich bis Ende März 2024 befristet wird für den Gasverbrauch statt des normalen Steuersatzes von 19 % der ermäßigte Steuersatz von 7 % gelten. Wenn die Senkung zum 1.10.2022 in Kraft tritt, ist damit zu rechnen, dass sich diese Maßnahme direkt inflationshemmend auswirken wird.
- **Entfristung und Verbesserung der Home-Office Pauschale:** Die bis Ende 2022 bereits verlängerte Home-Office Pauschale wird entfristet und verbessert. Damit wird pro Homeoffice-Tag ein Werbungskostenabzug bei der Einkommensteuer von 5 € möglich, maximal 600 € pro Jahr. Entlastet werden auch Familien mit kleineren Wohnungen, die nicht über ein separates Arbeitszimmer verfügen.

<https://www.steuerkurse.de>

Stand: 10.10.2022